Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	14.11.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat/Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.04.2001	x				
2	Stadtrat/Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.03.2004	x				
3	Stadtrat/Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.10.2004	x				
4	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.11.2007					

Betreff
Reform des kommunalen Haushaltsrechts
hier: Projektgenehmigung zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Fürth (Kernhaushalt) auf die kommunale Doppik

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
2

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt vom „Strategiekonzept der Kämmerei zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik“ – Stand 06.11.2007 (Anlage 1) zustimmend Kenntnis. Er stimmt insbesondere dem im Kontext der Projektorganisation entwickelten „Drei-Phasen-Modell“ (vgl. Textziffern 3.4.1. ff. des Strategiekonzepts) grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Haushaltswirtschaft des städtischen Kernhaushalts mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ausgestaltet wird.
3. Stellenplanmäßige und personalwirtschaftliche Maßnahmen:
   a) Käm:
      1. Die Schaffung der 0,5 (Teilzeit-)Stelle SB Kostenrechnung/Beteiligungsverwaltung, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen.

2. Die Schaffung der (Vollzeit-)Stelle SB Systembetreuung, VGr VII/VIb wird beschlossen. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.
3. Der kw-Vermerk der Stelle 20029 wird bis zum 31.12.2010 verlängert.
4. Für die Dauer der Aufgabe Vermögenserfassung und -bewertung wird Käm ein/e Absolvent/in der FH für öffentliche Verwaltung (Studienschwerpunkt Verwaltungsmanagement bzw. Wirtschaft) zugewiesen.
5. Die Schaffung von einer (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung, BGr A10 (alternativ VGr IVb FGr 1a) und einer (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31.12.2010.

b) POA:

Die Schaffung der (Vollzeit-)Stelle SB Organisation, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.

4. Die für das Projekt benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2008 ff. (für das Jahr 2008 noch über die Fortschreibungsliste) entsprechend zu berücksichtigten.
5. Über den weiteren Personalbedarf ab dem 2011 (voraussichtliche, dauerhafte Folgelasten aus der Projektphase 1 und befristeter/überplanmäßiger Personalbedarf für die Projektphase 2) bzw. ab dem Jahr 2012 (für die Projektphase 3 und der daraus wahrscheinlich erwachsenden dauerhaften Folgelasten) – vgl. Textziffer 3.4.3. des Strategiekonzepts – entscheidet der Stadtrat in Abhängigkeit des Projektfortschritts.
6. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss ist spätestens bis 30.06.2008 über das nach Textziffer 3.3.6. des Strategiekonzepts für die Stadtratsmitglieder zu entwickelnde Informations- und Fortbildungsangebot zu berichten.

Sachverhalt

1.

Der FA/StR hat sich in seinen Sitzungen am 04.04.2001, 03.03.2004 und 27.10.2004 bereits mit der Reformierung des kommunalen Haushaltsrechts befasst.

Stand im Jahr 2001 (noch) die Einführung der (kameralen) Programmkomponente des ***DV-Finanzverfahrens*** newsystem® kommunal zum 01.01.2002 im Vordergrund, so waren Gegenstand der beiden Sitzungen im Jahr 2004 bereits die konkrete (kommunale) Doppik bzw. ihre personalwirtschaftlichen Auswirkungen in den beiden ***Sondervermögen GWF und TfA/E (jetzt StEF)***. Die genannten Sondervermögen buchen seit dem 01.01.2005 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und verwenden hierfür die (doppische) Programmkomponente von newsystem® kommunal.

In der FA-Sitzung am 16.03.2005 war mit Sondervortrag der Käm zu den Neuerungen im kommunalen Finanzwesen im Zusammenhang mit den beiden Doppik-Pilotprojekten (GWF und TfA/E bzw. StEF) berichtet worden.

2.

Basierend auf den Erfahrungen bzw. Erkenntnissen bei der Einführung der (kommunalen) Doppik in den beiden Sondervermögen und den sich klärenden gesetzlichen Rahmenbedingungen hat Käm in den letzten Monaten ein ***Strategiekonzept für den Kernhaushalt*** zu dessen Umstellung auf die kommunale Doppik (Buchungsstart 2013) entwickelt. Es liegt – mit heutigem Redaktionsstand (06.11.2007) – als Anlage 1 bei. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf dessen Inhalt, insbesondere auch auf die Zusammenfassung auf den S. 31 f., verwiesen.

Das zur Projektumsetzung empfohlene „***Drei-Phasen-Modell***“ (S. 23 ff. des Strategiekonzepts) sieht bzgl. der Projektausstattung einen ***gestuften Personal- und***

Sachmittelbedarf vor. Die hieraus resultierenden Projektausgaben sind auf den S. 24 ff. der Anlage 1 entsprechend aufgeführt und – im Sinne einer Grob-Schätzung – beziffert. Demnach wird für den gesamten Projektzeitraum (Jahre 2008 bis einschließlich 2012) mit ***Gesamtkosten*** in Höhe von ***ca. 2,350 Mio. €*** gerechnet. Die dauerhaften Projektfolgekosten können derzeit mit ca. 350 Tsd. € prognostiziert werden.

Im Kontext dieser Ausgaben (sowohl für das Projekt selbst als auch der hieraus resultierenden dauerhaften Aufgabenmehrungen infolge der doppischen Haushaltswirtschaft) resümiert das Strategiekonzept auf S. 32:

> „Mit besonderem Blick auf die städtische Finanzlage können die oben bezifferten bzw. thematisierten Projektkosten und dauerhaften Folgekosten eine sachliche Rechtfertigung einzig dadurch erfahren, wenn ein Umstieg auf die Doppik von der Politik und der gesamten Verwaltung als zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung und damit als Instrument zur Professionalisierung der Verwaltungssteuerung wahrgenommen und angenommen, d.h. ***in all seiner Konsequenz*** „gelebt“ wird.
> ...
> Die kommunale Doppik wird weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen also nicht ersetzen, sondern tendenziell noch forcieren. Nur wenn dies, von Politik und gesamter Verwaltung gleichermaßen, erkannt, akzeptiert und darin letztlich die zentrale Intention für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens gesehen wird, kann die Kämmerei diesen Umstieg mit all seinen Konsequenzen uneingeschränkt empfehlen.“

Die ***personalwirtschaftlichen Aspekte*** der empfohlenen Projektorganisation wurden mit POA abgestimmt bzw. erörtert. Im Einzelnen wird auf dessen Gutachten (Anlage 2) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten ca. 2,350 Mio. €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☒ ja ca. 350 Tsd. €
Veranschlagung im Haushalt [x] nein [ ] ja bei Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Der Projekt-Finanzbedarf (im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2012) in Höhe von 2,350 Mio. € bzw. die hieraus ab dem vorgesehenen doppischen Buchungsstart (Jahr 2013) resultierenden Folgenlasten sind in die jeweiligen Haushaltsplanungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln im Vwhh bereitzustellen.	
Zustimmung der Käm liegt vor: [ ]	Beteiligte Dienststellen: [ ] RA [ ] RpA [ ] weitere: [x] POA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: ☐ ja ☐ nein Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt ☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 06.11.2007

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:	Tel.:
Herr Reichardt	-1370